STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 91 — M = 1:500

Vereinfachte Änderung „C" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253.) Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 833) Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau ONW.) vom 26.6.1984 (GV. Nw. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 5.1.1988 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel den 5.1.1988 — Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Stadtplanungamt Wesel

Wesel, den 4.09.1987 — Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am 24.11.1987 die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 03.12.1987 ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den 03.12.1987 — Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 24.11.1987 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 03.12.1987 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel, den 03.12.1987 — Bürgermeister

Zeichenerklärung:

Festsetzungen
nach Bau GB oder Bau NVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WR — Reines Wohngebiet § 3 Bau NVO
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- ST — Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweis

- Geplante Baumanpflanzung

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 91 gem. § 9 BauGB gelten auch für die vereinfachte Änderung „C".

Wilhelm-Leuschner-Straße
Auf dem Heiken
Konrad-Duden-Straße
Weg
WR
Flur 7
Gemarkung Lackhausen
Flur 2